

Informationsblatt für Eltern

Antragsverfahren in der Kindertagespflege

Sie haben einen Platz bei einer Tagespflegeperson finden können. Für das weitere Vorgehen möchten die Mitarbeiterinnen des Familienservicebüros der Stadt Laatzen Ihnen folgende Informationen und Hinweise auf den Weg geben:

Sie schließen mit der Tagespflegeperson einen privatrechtlichen Vertrag ab. Sollte es sich um eine Großtagespflegestelle handeln, so ist es unbedingt erforderlich, dass Sie den Vertrag mit einer einzelnen Tagespflegeperson abschließen. Im Tagespflegevertrag mit der Tagespflegeperson sollten die wesentlichen Dinge wie Betreuungszeit, Laufzeit des Vertrages mit der Vereinbarung einer Kündigungsfrist, Schweigepflicht, die Angabe wer das Kind abholen darf, Fotos, Ärztliche Vollmacht etc. geregelt werden.

Bei der Stadt Laatzen stellen Sie dann den „Antrag auf Aufwendungsersatz“ für das angestrebte Betreuungsverhältnis. Hiermit beantragen Sie die finanzielle Förderung der Kindertagespflege für ihr Kind. Die Stadt prüft den zu bewilligenden Betreuungsumfang nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen sowie die Höhe Ihres etwaigen Elternbeitrages. Dieser Kostenbeitrag ist abhängig von der Höhe Ihrer Einkünfte und weiterer Faktoren, die individuell in die Berechnung einfließen. Dafür werden die Angaben auf dem Wirtschaftlichen Fragebogen benötigt sowie ggf.

Arbeitszeitbescheinigungen von Ihren Arbeitgebern oder Ausbildungsstellen.

Der Betreuungsumfang richtet sich unter Anderem nach dem Alter Ihres Kindes. Ab dem ersten Geburtstag wird auf Wunsch eine Halbtagsbetreuung bis zu einer Ganztagsbetreuung im Umfang von 8 Stunden täglich gefördert. Wird durch Berufstätigkeit, durch Ausbildung oder einer Maßnahme vom JobCenter oder der Bundesagentur für Arbeit eine Betreuungszeit von mehr als acht Stunden täglich benötigt, wird der Betreuungsumfang entsprechend der nachgewiesenen Arbeitszeit zuzüglich der Wegezeit festgelegt. Der Antrag muss vor Beginn der Betreuung bei der Stadt Laatzen abgegeben werden.

Alle Unterlagen für die Antragsstellung sind auch auf der Homepage der Stadt Laatzen unter www.laatzen.de/Familie/Familienservicebuero hinterlegt.

Für Fragen zur Berechnung Ihres Kostenbeitrages wenden Sie sich bitte an Frau Szanwald unter Szanwald@laatzen.de, Telefon 0511-8205-5405, Rathaus Marktplatz 13 in Raum 506.

Für weitere Fragen zur Antragstellung können Sie sich auch an Frau Reichelt wenden, unter Reichelt@laatzen.de, Telefon 0511-8205-5407, Rathaus Marktplatz 13, Raum 507.

Für alle weiteren Fragen zur Betreuung Ihres Kindes oder zu Kindertagespflege wenden Sie sich bitte an die zuständigen Mitarbeiterinnen:

für die Ortsteile Alt-Laatzen, Laatzen-Mitte, Grasdorf an Frau Bolte, Telefon 0511-8205-5406 oder

für die Ortsteile Rethen, Gleidingen und Ingeln-Oesselse an Frau Müller-Janke, Telefon 05102-8871381

oder unter familienservicebuero@laatzen.de.

Siehe auch unseren Flyer „Tagespflege für Kinder – individuelle Betreuungsangebote in Laatzen“, den Sie im Stadthaus sowie im Familienzentrum Rethen und in der Information des Rathauses erhalten.

Weitere Informationen auf der Stadtseite Laatzen: www.laatzen.de/Familie/Familienservicebuero.

Bitte beachten Sie auch unser Hinweisblatt zur Eingewöhnung in der Kindertagespflege.

Wir wünschen Ihnen einen guten Start und ein gutes Gelingen für die Betreuung Ihres Kindes.

(Stand 09/2018)